Landeshauptstadt Hannover

An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	2102/2025 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	3.10.5.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage von Ratsherrn Felix Mönkemeyer (Einzelvertreter DIE LINKE.) zu Zwangsräumungen und Energiesperren in Hannover – soziale Folgen für Kinder und Familien in der Ratssitzung am 30.10.2025, TOP 3.10.5.

Hintergrund:
Steigende Mieten, Energiepreise und Lebenshaltungskosten stellen für viele Haushalte in Hannover ein ernstes soziales Problem dar – längst nicht mehr nur für einkommensarme Menschen, sondern zunehmend auch für Normalverdiener*innen. Besonders dramatisch sind Zwangsräumungen und Energiesperren: Sie bedeuten den Verlust von Wohnraum oder grundlegender Versorgung – und treffen häufig Familien mit Kindern, die unter den Folgen besonders leiden. Vor diesem Hintergrund bitte ich um eine Auswertung der Entwicklung der letzten Jahre und Einschätzungen zu möglichen kommunalen Handlungsansätzen.

Ich frage die Verwaltung:

1. **Wie viele Zwangsräumungen** wurden in Hannover in den Jahren 2021 bis 2025 (jeweils aufgeschlüsselt nach Monat, Jahr und Stadtteil) vollzogen und in wie vielen Fällen davon waren **minderjährige Personen betroffen**?
2. **Wie viele Energiesperren** (Strom und Gas) wurden im selben Zeitraum (2021–2025, monatlich aufgeschlüsselt, möglichst nach Stadtteilen geordnet) in Hannover durchgeführt und in wie vielen Fällen davon waren **minderjährige Personen betroffen**?
3. Welche **kommunalen Handlungsmöglichkeiten** sieht die Verwaltung, um Zwangsräumungen und Energiesperren künftig zu verhindern oder zu minimieren, insbesondere bei Haushalten mit Kindern?

Text der Antwort
Frage 1:

Wie viele Zwangsräumungen wurden in Hannover in den Jahren 2021 bis 2025 (jeweils aufgeschlüsselt nach Monat, Jahr und Stadtteil) vollzogen und in wie vielen Fällen davon waren minderjährige Personen betroffen?

Antwort:

2021	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr gesamt
Nordost	9	6	8	6	5	7	2	4	9	6	13	3	78
Nordwest	3	5	11	5	7	7	6	3	11	7	9	10	84
Südost	11	6	6	8	5	5	7	7	7	5	8	5	80
Südwest	9	5	10	5	6	12	2	6	8	8	10	3	84
Gesamt	32	22	35	24	23	31	17	20	35	26	40	21	**326**

Davon wurden 236 Räumungen tatsächlich durchgeführt

2022	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr gesamt
Nordost	10	7	5	7	7	11	5	8	5	9	6		80
Nordwest	7	5	8	11	10	7	6	10	9	6	9	12	100
Südost	8	5	11	1	10	6	4	6	7	1	12	5	76
Südwest	3	4	10	7	6	7	2	8	6	4	10	6	73
Gesamt	28	21	34	26	33	31	17	32	27	20	37	23	**329**

Davon wurden 264 Räumungen tatsächlich durchgeführt

2023	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr gesamt
Nordost	7	6	11	9	6	7	9	7	12	8	19	7	108
Nordwest	10	7	2	10	9	6	4	6	7	6	6	9	82
Südost	7	8	7	11	3	4	6	6	7	5	6	4	74
Südwest	7	4	6	5	9	10	9	4	10	5	12	3	84
Gesamt	31	25	26	35	27	27	28	23	36	24	43	23	**348**

Davon wurden 264 Räumungen tatsächlich durchgeführt

Räumungsklagen wegen Zahlungsverzug werden beim Amtsgericht Hannover eingereicht und von dort an die Landeshauptstadt Hannover, Fachstelle Wohnungserhalt, übermittelt. Hier wurden für das Jahr 2024 103 Räumungstermine mitgeteilt (Räumungsklagen wegen Zahlungsverzug). Aus technischen Gründen kann die Datenerfassung zu den Räumungsterminen nicht stadtteilbezogen erfolgen. Eine detaillierte statistische Auswertung wird allerdings ab dem kommenden Jahr 2026 mit der Implementierung eines neuen Datenmoduls erfolgen können. Ab diesem Zeitpunkt werden auch Aussagen zum Anteil der Haushalte mit minderjährigen Kindern möglich sein.

Frage 2:

Wie viele Energiesperren wurden im selben Zeitraum in Hannover durchgeführt und in wie vielen Fällen davon waren minderjährige Personen betroffen?
Energiesperren werden durch die jeweiligen Energieversorgungsunternehmen veranlasst. Für das Stadtgebiet Hannover gilt insbesondere enercity als Hauptversorger, dennoch sind auf dem Stadtgebiet Hannovers auch andere Energieversorger aktiv.

Die Verwaltung kann lediglich Auskunft über die Anzahl der im Fachbereich Soziales gestellten Anträge auf Übernahme von Energierückständen geben. Hier muss eine tatsächliche Sperre für die Antragstellung (noch) nicht erfolgt sein. Im Jahr 2021 wurden 24 Anträge gestellt, im Jahr 2022 zehn, im Jahr 2023 elf, im Jahr 2024 neun und im laufenden Jahr 2025 bisher vier Anträge.

Frage 3:
Welche kommunalen Handlungsmöglichkeiten sieht die Verwaltung, um Zwangsräumungen und Energiesperren künftig zu verhindern oder zu minimieren, insbesondere bei Haushalten mit Kindern?

Zur Vermeidung von Zwangsräumungen und Energiesperren bestehen kommunale Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Sozialleistungen. Bei drohenden Wohnungsverlusten oder Zahlungsrückständen für Energie können nach § 36 SGB XII bzw. § 22 Abs. 8 SGB II Darlehen zur Sicherung der Unterkunft oder Energieversorgung gewährt werden. Im Rahmen der Ermessensausübung wird dabei auch berücksichtigt, ob minderjährige Kinder im Haushalt leben, was einen positiven Entscheidungsfaktor darstellt.

Zunächst sind der Fachbereich Soziales der Landeshauptstadt Hannover sowie das JobCenter der Region Hannover die ersten Anlaufstellen für Bürger*innen, die

Unterstützung bei drohenden Versorgungsunterbrechungen benötigen. Hier wird geprüft, ob eine Kostenübernahme nach den gesetzlichen Bestimmungen möglich ist. Sofern keine Darlehensgewährung nach dem SGB II oder SGB XII möglich ist, um eine Sperre der Energieversorgung zu verhindern, kann in Einzelfällen der enercity Härtefonds e.V., mit dem die Verwaltung eng zusammenarbeitet, eingreifen und eine einmalige Unterstützung gewähren. Je früher sich Bürger*innen in Notsituationen an die Stadtverwaltung wenden, desto besser kann eine Unterstützung gewährleistet werden.

Seit März 2023 wirkt die Fachstelle Wohnungserhalt als präventives Angebot der Landeshauptstadt Hannover nicht erst *nach* Anhängigkeit von Räumungsklagen, sondern bereits zum frühestmöglichen Zeitpunkt dem drohenden Wohnungsverlust entgegen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf Haushalten, in denen Kinder von einem Wohnungsverlust bedroht sind. Die Fachstelle Wohnungserhalt hat sich zur Aufgabe gemacht, möglichst frühzeitig präventiv zu intervenieren und zu unterstützen. Um dies zu erreichen, hat sich die Fachstelle im Stadtgebiet bei Vermietenden, im Hilfe- und Beratungssystem und bei allen infrage kommenden Netzwerkpartner*innen und Institutionen bekannt gemacht und in einem großen Verteiler Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus tragen offene Sprechstunden im Dienstgebäude Leinstr. 14 und in den Stadtquartieren dazu bei, die niedrigschwellige Annahme des Unterstützungsangebotes ab dem frühest möglichen Zeitpunkt zu gewährleisten.

Außer den Räumungsklagen wegen Zahlungsverzugs können auch Räumungsklagen wegen mietwidrigen Verhaltens zu Räumungsterminen und Wohnungsverlusten führen. Wenn auch der Schwerpunkt der Handlungsmöglichkeiten der Fachstelle derzeit beim Zahlungsverzug als Ursache des drohenden Wohnungsverlustes liegt, ist die Fachstelle auch Ansprechpartner*in für das Thema „mietwidriges Verhalten“. Hier liegen die Möglichkeiten der Fachstelle in der Verweisberatung, der Netzwerkarbeit und ggf. dem Verhandeln mit Vermietenden.

Seit dem Bestehen der Fachstelle Wohnungserhalt, und der damit verbunden aktiven Intervention bei drohendem Wohnungsverlust, konnte für ca. 50 % der durch die Fachstelle unterstützten Haushalte ein drohender Wohnungsverlust abgewendet und die Wohnung erhalten werden. Vor Bildung der Fachstelle war erst ab Anhängigkeit der Räumungsklage eine Unterstützung zum Wohnungserhalt möglich. Die Erfolgsquote lag seinerzeit nur bei knapp 20%. Die Zahlen verdeutlichen die Notwendigkeit, möglichst frühzeitig präventiv einzugreifen. Auch hier gilt: Je früher sich Bürger*innen in der Not an die Fachstelle Wohnungserhalt wenden, desto erfolgreicher können Unterstützungsangebote ihre Wirkung entfalten.

18.60
Hannover / 03.11.2025